

## Gebührentarif zur Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln vom 04. Dezember 2001

1.	Gebühren für Transporte	
1.1	mit Krankenkraftwagen innerhalb des Stadtgebietes bei Beförderung einer Person	264,00 €
1.2	mit Krankenkraftwagen außerhalb des Stadtgebietes pro Kilometer zusätzlich zu Ziff. 1.1	4,90 €
1.3	Transport mehrerer Personen Bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Personen in einem Fahrzeug erhöht sich die gem. Ziff. 1.1 und 1.2 berechnete Gebühr um 25 %. Diese Gebühr wird von den beförderten Personen anteilig erhoben.	
2.	Gebühren für notärztliche Leistungen	
2.1	Notarztgebühr einschließlich einer ärztlich begleiteten Verlegungsfahrt im Notarzteinsatzfahrzeug bei Untersuchung/Begleitung einer Person	325,00 €
2.2	Einsatz einer/eines Notarztes/Notärztin ohne Notarzteinsatzfahrzeug	halbe Gebühr gem. Ziff. 2.1
2.3	Bei Untersuchung/Begleitung mehrerer Personen an einer Einsatzstelle/in einem Fahrzeug erhöht sich die Gebühr gem. Ziff 2.1 und 2.2 um 50 %. Diese Gebühr wird von den untersuchten/beförderten Personen anteilig erhoben.	
3.	Bestelltes Bereithalten eines Krankenkraftwagens ohne Benutzung	
3.1	Mindestgebühr für maximal eine Stunde Bereitstellungszeit	volle Gebühr gem. Ziff. 1.1
3.2	jede weitere angefangene halbe Stunde	halbe Gebühr gem. Ziff. 1.1
4.	Bestelltes Bereithalten einer/eines Notärztin/Notarztes ohne Tätigwerden	
4.1	Mindestgebühr für maximal eine Stunde Bereitstellungszeit	volle Gebühr gem. Ziff. 2.1
4.2	jede weitere angefangene halbe Stunde	halbe Gebühr gem. Ziff. 2.1

- |    |  |                                    |
|----|--|------------------------------------|
| 5. | Einsatz eines Krankenkraftwagens ohne Benutzung<br>oder einer/eines Notärztin/Notarztes ohne Tätigwerden | halbe Gebühr gem.<br>Ziff. 1 und 2 |
| 6. | Materialtransport  | volle Gebühr<br>gem. Ziff. 1       |
| 7. | Vorsätzliche Fehlalarmierung   | volle Gebühr<br>gem. Ziff. 1 und 2 |